

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1. Angebote und Vertragsabschluss

Für alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen, auch wenn der Besteller andere Bedingungen vorschreibt. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Aufträge, auch mündlich oder schriftlich erteilte Aufträge, sind für uns erst bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Bei einer nicht besonders schriftlich erteilten Auftragsbestätigung gilt die zugestellte Rechnung als solche. Teillieferungen sind zulässig.

2. Lieferfristen

Die Lieferfristen verstehen sich ab dem Tage der schriftlich bestätigten Auftragsannahme. Sollte der Liefertermin durch unvorhergesehene Ereignisse, für die wir kein Verschulden tragen, nicht eingehalten werden können, dazu gehören auch außerhalb unseres Machtbereiches liegende Vorkommnisse unserer Unterpelieferanten, so wird hierdurch ein Verzug unsererseits nicht begründet. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

3. Preise

Es gelten die am Liefertag veröffentlichten gültigen Preise und Konditionen. Bei Minderung der Bestellmenge bleibt die nachträgliche Berechnung einer Preisdifferenz auch für bereits gelieferte Teilmengen vorbehalten.

4. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, ohne Rücksicht darauf, wer die Frachtkosten trägt. Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart. Auf Wunsch und Kosten des Empfängers kann die Sendung versichert werden.

5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind 30 Tage nach Ausstellungsdatum ohne Abzug zahlbar oder innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto. Der Kaufpreis ist jedoch sofort fällig, wenn der Käufer uns gegenüber mit anderen Forderungen in Zahlungsverzug kommt oder wenn uns die Unsicherheit seiner Vermögenslage durch Insolvenz, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich, Wechselprotest etc. bekannt wird. Verzugszinsen müssen nach Überschreiten des Zahlungszieles von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung in Höhe der üblichen Bankzinsen vergütet werden, ohne dass eine besondere Mahnung erfolgt ist. Etwaige Streitigkeiten entbinden nicht von der pünktlichen Zahlung, sondern werden erst nach Klarstellung berücksichtigt.

6. Eigentumsvorbehalt

An den von uns gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so geht das Eigentum an von uns gelieferten Waren erst mit der vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen (einschließlich Zinsen und Kosten), die uns aus der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Käufer zustehen, über. Wechsel und Schecks gelten erst mit der Einlösung als Zahlung. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern, zu verarbeiten oder mit anderen Sachen zu verbinden. Erlischt hierdurch unser Eigentumsvorbehalt an einer von uns gelieferten Sache, so tritt an deren Stelle die neue Sache oder die daraus entstehende Forderung. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Er ist ferner verpflichtet, uns Pfändungen durch andere Gläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Gewährleistung

Bei Lieferungen, die nachweislich infolge von uns zu vertretender Mängel (Grenzlage gemäß Tab. 8 DIN 471/472) oder Fehlens ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften ganz oder teilweise unbrauchbare Gegenstände aufweisen, werden wir nach unserer Wahl, unter Abwägung wirtschaftlich-technischer Gesichtspunkte, kostenlos nachbessern, neu liefern oder den Verkaufspreis herabsetzen. Von den durch die Nachbesserung beziehungsweise Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten tragen wir die Kosten der Nachbesserung beziehungsweise des Ersatzstücks einschließlich des Versands. Frachtkosten für die Rücksendung der mangelhaften Ware werden nur erstattet, wenn die Rücksendung auf unseren ausdrücklichen Wunsch hin erfolgt. Im Übrigen trägt der Kunde die Kosten.

Unsere Angaben zum Liefer- und Leistungsgegenstand, zum Verwendungszweck (zum Beispiel Maße, Gewichte) stellen Beschreibungen beziehungsweise Kennzeichnungen dar und gelten als nicht vereinbarte Beschaffenheit. Die Bezeichnung „ähnlich DIN 988“ ist für Sonderschreiben zulässig und sagt nichts über einzuhaltenen Toleranzen aus.

Sind vom Kunden bei Sonderartikeln keine Toleranzen angegeben, setzen wir voraus, dass diese eine untergeordnete Rolle spielen.

Ist eine gelieferte Sache nachweislich nicht frei von Sachmängeln, werden wir nach unserer Wahl, unter Abwägung wirtschaftlich-technischer Gesichtspunkte, kostenlos nachbessern, neu liefern oder den Verkaufspreis herabsetzen. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis zu mindern und vom Verträge zurückzutreten. Die Nachbesserung gilt erst nach dem 2. erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er auf die Benutzung der Sache dringend angewiesen ist.

Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb von 2 Wochen ab Lieferung anzuzeigen. Die Originalverpackung der beanstandeten Teile ist mit einzusenden.

Für die vom Kunden vorzunehmende Annahmeprüfung gilt DIN 267 Teil 5. Für die Merkmale gilt die Tabelle 7 der DIN 471/472.

Wir können die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen ablehnen, wenn uns die Mängel nicht innerhalb dieser Frist angezeigt werden. Dasselbe gilt, wenn uns nicht die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Vornahme aller uns nach billigem Ermessen notwendig erscheinender Maßnahmen gegeben wird.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Lieferung. Sie verlängert sich im Falle der Nachbesserung und Ersatzlieferung nur um die Zeit, welche der Liefergegenstand nicht benutzbar ist.

Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere im Hinblick auf den Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand entstanden sind, sind gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Betriebsangehörigen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Diese Haftungsregelung gilt auch für unerlaubte Handlungen, für unsere Beratung in Wort und Schrift, sowie im Kundenauftrag vorgenommenen Versuche. Der Kunde ist insbesondere dazu verpflichtet, selbst die Eignung für die beabsichtigten Verwendungszwecke zu prüfen.

8. Verwendungsbeschränkung

Unsere Produkte sind standardmäßig nicht für den Einbau in den Bereichen Luft- und Raumfahrt sowie Strahlungsbereiche von kerntechnischen Anlagen im Sinne des Atomgesetzes entwickelt und vorgesehen.

Sollten unsere Standardprodukte trotzdem in den genannten Bereichen eingebaut werden, lehnen wir im Schadensfall eine Haftung für etwaige Schäden ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt nicht, sofern eine schriftliche Zustimmung im Auftragsfall vorliegt.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist in jedem Fall Remscheid.

10. Datenschutz

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir Daten über Kunden und Interessenten speichern und im Rahmen der Zusammenarbeit verarbeiten.

- alpa ® - Gruppe

Alexander Paal GmbH • Krumm & André GmbH & Co. KG • Hapare GmbH